Hilfe in schweren Stunden

Handschriftlich auf dem Kneipenblock

Immer wieder kommen Fragen auf, wie und wann ein Testament gültig beziehungsweise ungültig ist. Folgend drei Beispiele.

Ein Testament ist auch auf einem Kneipenblock gültig. Stimmt, das ist es. Der Fall: Der Gastwirt wollte seiner Partnerin sein gesamtes Vermögen hinterlassen. Seinen letzten Willen formulierte er kurz und knapp mit drei Worten („(Spitzname seiner Partnerin) bekommt alles“ auf einem Kneipenblock und deponierte das Stück Papier im Gastraum hinter der Theke. Als die Partnerin nach seinem Tod den Zettel fand, beantragte sie die Erteilung eines Erbscheins. Doch das Amtsgericht weigerte sich zunächst. Nach Ansicht der Richter reichte ein Kneipenblock nicht für einen Testierwillen aus. Doch Experten weisen darauf hin, dass es nicht auf das Papier, sondern vielmehr auf den Inhalt ankommt. Und da der verstorbene Gastwirt den Spitznamen seiner Partnerin notiert und eigenhändig unterschrieben hatte, stand einer Erbschaft nichts mehr im Wege. (Oberlandesgericht Oldenburg, Az.: 3 W 96/23).



Wer sein Testament verfassen möchte, braucht dafür kein Formular - ein handschriftlicher Zettel genügt. Werkfoto: ARAG

Wer sein Testament selbst verfassen möchte, braucht dafür kein offizielles Formular: Stimmt. Ein einfacher handschriftlicher Zettel genügt. Aber Experten weisen auf einige wichtige Regeln hin, die dabei eingehalten werden müssen. Damit der letzte Wille rechtsverbindlich ist, muss das Testament vollständig handschriftlich verfasst und am Ende unterschrieben sein. Am besten mit Vor- und Zunamen, auch wenn eine gebräuchliche Unterschrift ausreichen würde. Experten empfehlen darüber hinaus, Ort und Datum anzugeben. Sollte es mehrere Testamente geben, ist immer das mit dem jüngsten Datum gültig. Ungültig ist hingegen ein Testament, wenn es maschinengeschrieben ist, von Dritten ergänzt wurde oder Zusätze am Computer eingefügt wurden. Wer vorübergehend oder dauerhaft nicht selbst schreiben kann, muss sein Testament beim Notar errichten. Denn eigenhändig bedeutet: Der Erblasser muss den Text selbst niederschreiben (Oberlandesgericht Hamm, Az.: I-15 W 231/12).

Ein zerrissenes Testament ist nicht gültig. Stimmt. Denn mit dem eindeutigen Zerreißen eines Testaments in der Mitte ist das Dokument vernichtet und der Erblasser gibt zu verstehen, dass er es widerrufen will. Daran ändert auch die anschließende Verwahrung des Schriftstücks in einem Schließfach nichts. Zudem war in diesem Fall davon auszugehen, dass der Erblasser selbst das Testament zerrissen hatte, weil nur er einen Zugang zum Tresor besaß (Oberlandesgericht Frankfurt, Az.: 21 W 26/25).

Erbfolge

Ob Haus oder Wohnung: Immobilien stellen nicht nur einen hohen materiellen, sondern oft auch einen emotionalen Wert dar. Wer seinen Besitz weitergeben möchte, sollte sich frühzeitig mit der Nachfolge befassen. Denn obwohl gesetzliche Regelungen existieren, entstehen ohne klare Planung häufig Konflikte unter den Erbinnen und Erben - mit rechtlichen und finanziellen Folgen. In Deutschland greift im Todesfall zunächst die gesetzliche Erbfolge. Diese berücksichtigt den Ehepartner sowie Kinder und andere Verwandte in festgelegter Reihenfolge. Was viele jedoch nicht wissen: Lebenspartnerinnen und -partner ohne Trauschein gehen leer aus, wenn keine individuelle Regelung getroffen wurde. Auch steuerlich sind sie deutlich schlechter gestellt, da ihnen nur geringe Freibeträge zustehen. Wer davon abweichen möchte, muss frühzeitig aktiv werden - durch ein handschriftliches Testament oder einen notariellen Erbvertrag. Mit der steigenden Zahl an Patchwork-Konstellationen und nichtehelichen Partnerschaften steigen auch die Anforderungen an eine gerechte und durchdachte Nachlassregelung. Auch im klassischen Familienverbund mit verheirateten Eltern und gemeinsamen Kindern gibt es Tücken: Erbt der überlebende Ehepartner oder die -partnerin nur 50 Prozent und die Kinder den Rest, kann das zu Konflikten führen - etwa, wenn einer der Erben seine Anteile zu Geld machen will, obwohl der verbliebene Ehepartner weiterhin in der Immobilie wohnen möchte. Wer sein Vermögen zu Lebzeiten weitergeben möchte, kann sich für eine Schenkung entscheiden. Dabei lassen sich die Freibeträge alle zehn Jahre erneut nutzen - aktuell 500.000 Euro für Ehepartnerinnen und -partner und 400.000 Euro pro Kind. Bei höheren Beträgen fallen bei Kindern Steuersätze von bis zu 30 Prozent an, bei entfernteren Verwandten und Freunden Sätze bis zu 50 Prozent.

Individuelle Formen der Erinnerung möglich

Wenn ein Haustier stirbt, gerät der Alltag ins Wanken. Bei Hunden oder Katzen ist die gesellschaftliche Akzeptanz für Trauer selbstverständlich. Doch zunehmend betrifft dieser Abschied auch Kois. Für viele Halter sind sie längst keine dekorativen Elemente im Garten mehr, sondern über viele Jahre hinweg vertraute Begleiter.

Was Außenstehende oft unterschätzen: Kois können beeindruckende Dimensionen annehmen. Je nach Zucht und Haltungsbedingungen erreichen sie regelmäßig Längen von 60 bis 80 Zentimetern, einzelne Exemplare sogar über 90 Zentimeter. Auch ihr Gewicht ist nicht unerheblich. Ausgewachsene Tiere bringen häufig acht bis 15 Kilogramm auf die Waage, in Einzelfällen noch mehr.



Enge Bindung: Kois begleiten ihre Halter oft über einen erheblichen Teil ihres Lebens. Werkfoto: Animalium Tierkrematorium

Hinzu kommt ihre Lebensdauer. 30 bis 40 Jahre gelten als realistisch, unter optimalen Bedingungen sind noch höhere Alter dokumentiert. Damit begleiten Kois ihre Halter oft über einen erheblichen Teil ihres Lebens. Wer ein Tier über lange Zeit pflegt, entwickelt eine Beziehung, die weit über ein dekoratives Element hinausgeht.

Kois werden täglich gefüttert, beobachtet und individuell wahrgenommen. Halter erkennen ihre Tiere an Zeichnung, Verhalten und Charakter. Manche der Fische reagieren auf bestimmte Bewegungen oder wiederkehrende Abläufe. Die Bindung entsteht nicht durch körperliche Nähe im klassischen Sinn, sondern durch Beständigkeit, Aufmerksamkeit und Verantwortung.

Nach der Kremierung entscheiden sich viele Halter für eine individuelle Form der Erinnerung. Häufig gewünscht sind Urnen, die im Garten oder in unmittelbarer Nähe des Wassers ihren Platz finden. Speziell für den Außenbereich konzipierte Modelle sind witterungsbeständig und fügen sich in die Umgebung ein. Auch schwimmende Urnen sind möglich. Dass Kois heute kremiert werden, spiegelt einen gesellschaftlichen Wandel wider. Tierhaltung wird individueller, Beziehungen werden bewusster gestaltet, Verantwortung endet nicht automatisch mit dem Tod des Tieres.

Erbschaftssteuer war fällig, weil Geldmittel vorhanden waren

Wenn zu einem Nachlass auch Geldmittel gehörten, die aber anderweitig verwendet wurden, dann kann der Erbe keine Stundung der Erbschaftssteuer verlangen (Finanzgericht München, Az.: 4 K 308/20).

Der Fall: Der Miterbe einer Wohnung und eines Bankguthabens beantragte beim zuständigen Finanzamt die zinslose Stundung der fälligen Erbschaftssteuer. Er hatte die Geldmittel für die Auszahlung der Miterben verwendet. Der Fiskus lehnte dies ab und verwies darauf, dass mit Hilfe des gleichzeitig geerbten Geldbetrages das Begleichen der Steuer möglich gewesen wäre.

Das Urteil: Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Umstände sei der Termin der Steuerentstehung, also hier der Eintritt des Erbfalles, entschied das Gericht. Und in dem Moment habe der Kläger durchaus noch über das nötige Geld verfügt, weswegen eine Stundung nicht in Frage komme.



Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Umstände ist der Termin der Steuerentstehung. Grafik: LBS/Tomicek

Ausschlagung

Wer eine Erbschaft nicht annehmen will, muss tätig werden! Denn wer nicht innerhalb von sechs Wochen ausschlägt, für den fingiert das Gesetz, dass er das Erbe angenommen hat. Doch ab wann läuft die 6-Wochen-Frist? Grundsätzlich ab Kenntnis vom Erbfall und der eigenen Berufung zum Erben. Wenn ein Erbe unter Betreuung steht, genügt die Kenntnis des Betreuers. Und: Die Kenntnis muss nicht durch das Nachlassgericht vermittelt werden; ein Schreiben eines Miterben kann genügen, entscheidet das Oberlandesgericht Celle mit Beschluss vom 2.12.2024 (6 W 142/24).

Herstellernachweise: **Handschriftlich:** ARAG SE, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Tel.: 0211/98700700; **Individuelle:** Animalium Tierkrematorium GmbH, Zur Pannhütt 50, 45731 Waltrop, Tel.: 02309/7860100; **Erbschaftssteuer, Erbfolge:** LBS Bundesgeschäftstelle, Friedrichstr. 83, 10117 Berlin, Tel.: 030/202250; **Ausschlagung:** Deutscher Anwaltverein e.V.. Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel: 030/726152-0;
Redaktionelle Bearbeitung: AST